

Leitfaden für Azubis – Schritt für Schritt ins Auslandspraktikum

1 Allgemeine Information zu Auslandsaufenthalten während der Erstausbildung

1.1 Auslandspraktika – Warum es sich lohnt den Schritt zu wagen

Auslandspraktika für Azubis sind angesagt. Denn wer beruflich ins Ausland geht, zeigt damit, dass er engagiert, lernbereit, mobil und flexibel ist. Sie haben die Chance, Ihre Ausbildung durch ein Betriebspraktikum in Europa zu ergänzen und dadurch neue und internationale Erfahrungen zu sammeln.

Fachliche Besonderheiten, ein anderer Betriebsalltag und eine andere Kultur – Sie lernen bei einem Betriebspraktikum im Ausland mehr als nur eine andere Sprache! Sie erweitern Ihren Horizont, lernen ein neues Land, neue Menschen und deren Tradition kennen. Das macht Sie für den Arbeitsmarkt noch attraktiver, denn Sie haben den Schritt ins Ausland gewagt und bringen den Blick über den Tellerrand mit. Auch kurze Auslandsaufenthalte können effektiv sein: Auch in wenigen, aber intensiven Wochen gewinnen Sie einen ersten Einblick in andere Arbeitsweisen und Lebensweisen. Außerdem lernen Sie, sich in einer neuen Situation behaupten zu können.

Ihre Fremdsprachenkenntnisse werden in ein paar Wochen zwar nicht perfekt sein, aber Sie werden besser sein: Auslandserfahrene Personen sind in der Regel motivierter und haben geringere Hemmschwellen in der Fremdsprache zu kommunizieren, selbst wenn sie diese nicht fehlerfrei beherrschen.

1.2 Auslandspraktikum ja, aber...

Kann ich ohne gute Fremdsprachenkenntnisse überhaupt ein Praktikum im Ausland machen?

Natürlich sind gute Sprachkenntnisse von Vorteil. Vieles lässt sich aber auch mit Hand und Fuß bestens erklären. Azubis, die bereits im Ausland waren, berichten immer wieder davon, dass die Kommunikation auch ohne gute Sprachkenntnisse funktioniert und die Angst vor Verständigungsschwierigkeiten unbegründet war. Außerdem findet in der ersten Woche in London/Dublin/Salamanca ein Sprachkurs statt.

Warum sollte mein Betrieb mich so lange weglassen?

Fachliche Impulse aus dem Ausland sind für jeden Betrieb von Vorteil. Es besteht die Möglichkeit, neue Fertigkeiten, Ideen und Techniken zu erwerben und diese dann im Ausbildungsbetrieb einzubringen.

Sie erwerben im Ausland internationale Berufskompetenzen, die Ihnen im Umgang mit Kollegen sowie Kunden aus anderen Kulturen von Nutzen sein werden.

Und sollte in der Zukunft mal etwas Unvorhergesehenes im Betrieb passieren – Sie werden gelassener sein. Schließlich haben Sie sich schon im Betriebsalltag eines fremden Landes bewährt.

Drei Wochen ohne meine Familie und Freunde sind ganz schön lang

Wenn Sie erst mal im Ausland sind, werden Sie so viel Neues erleben und so viele neue Menschen kennenlernen, dass die Zeit ruck zuck vorbei geht; und wenn Sie wieder da sind,

können Sie wochenlang von Ihren spannenden Erlebnissen berichten. Außerdem sind Sie ja zusammen mit anderen ESBK-Azubis in London/Dublin/Salamanca; und schließlich gibt's ja auch Telefon und Internet, so dass Sie mit Ihren Freunden und Ihrer Familie in Kontakt bleiben können. Eine 24 Stunden Notrufnummer des ADC Colleges und des Tellus Colleges haben Sie ebenfalls. Ein Lehrer des Eugen-Schmalenbach-Berufskollegs ist auch immer per Telefon zu erreichen.

Verpasse ich nicht zu viel von meiner Ausbildungszeit im Betrieb?

Keine Sorge – Sie machen ja ein Praktikum und keinen Urlaub. Fachlich lernen Sie einiges Neues dazu und den Lernstoff aus der Berufsschule können Sie nachholen.

1.3 Rahmenbedingungen des neuen Berufsbildungsgesetzes

Nach dem Berufsbildungsgesetz werden Auslandspraktika als Bestandteil der Ausbildung anerkannt und unterbrechen das Ausbildungsverhältnis nicht. Das Ausbildungsverhältnis und damit auch die Rechte und Pflichten der Auszubildenden sowie Auszubildenden bestehen weiter. Das bedeutet, dass Sie auch während des Auslandsaufenthalts Ihre Ausbildungsvergütung erhalten. Vielleicht können Sie ja auch Ihren Betrieb davon überzeugen, den Eigenanteil des Praktikums ganz oder teilweise zu übernehmen?

Berufsbildungsgesetz (BBiG) § 2 Abs 3:

„Teile der Berufsausbildung können im Ausland durchgeführt werden, wenn dies dem Ausbildungsziel dient. Ihre Gesamtdauer soll ein Viertel der in der Ausbildungsordnung festgelegten Ausbildungsdauer nicht überschreiten.“

1.4 Versichert bleiben

Da der Auslandsaufenthalt integraler Bestandteil der Ausbildung gemäß § 2 Abs.3 BBiG ist, besteht das Ausbildungsverhältnis regulär weiter, es liegt lediglich der Lernort für eine bestimmte Zeit im Ausland. Bei einem Aufenthalt in einem Mitgliedstaat der Europäischen Union gelten nach dem Gemeinschaftsrecht für den Teilnehmer weiterhin die Regelungen der Sozialversicherung, d. h. es besteht weiterhin Schutz in der deutschen Sozialversicherung (Verordnung EWG Nr. 1408/71 § 4 Abs. 1 SGB IV).

In der Regel gilt somit der normale Versicherungsschutz auch während des Auslandsaufenthaltes. Es ist aber trotzdem empfehlenswert, mit der zuständigen Krankenkasse oder Berufsgenossenschaft abzuklären, ob eine zusätzliche Versicherung angebracht ist.

1.5 Mit dem Europass dokumentieren

Der "Europass Mobilität" (www.europass.info) ist ein europaweit einheitliches Formular, das die Auslandserfahrungen, Sprachkenntnisse und vor allem berufliches Know-how junger Leute in einer einheitlichen und international verständlichen Form dokumentiert.

Den Europass Mobilität können Personen bekommen, die einen Lernabschnitt, also zum Beispiel ein Praktikum, im Ausland absolviert haben.

Er ist ein wichtiger Pluspunkt für Ihren Lebenslauf und die Bewerbung. Damit erfährt ein möglicher Arbeitgeber oder Ausbildungsbetrieb schnell, was Sie bei Ihrem Auslandspraktikum gelernt haben. Der Europass trägt dazu bei, Lern- und Berufserfahrungen auf dem europäischen Arbeitsmarkt transparent und vergleichbar zu machen.

Ausgestellt wird der Europass Mobilität von den Organisationen und Einrichtungen, die die Teilnehmerinnen und Teilnehmer entsenden und aufnehmen. Weitere Informationen zum Europass finden Sie auf unserer Website

www.goforeurope.de

2 Wege ins Ausland

2.1 Ich bin für ein Praktikum im Ausland zugelassen- was muss ich tun?

Wenn Sie einen Platz für ein Praktikum im Ausland haben, müssen Sie einige Monate Vorbereitungszeit einplanen. Überlegen Sie sich auch, wie Sie es finanzieren können. Schließlich müssen Sie bedenken, dass Kosten für die An- und Abreise, die Unterkunft, Verpflegung etc. auf Sie zukommen, die nicht durch die EU-Zuschüsse gedeckt sind. Sie sollten auf jeden Fall den Fremdsprachenunterricht besonders ernst nehmen und auch sonstige Angebote der Schule zur Vorbereitung annehmen.

2.3 Bewerbungsunterlagen fürs Ausland erstellen: Der europass Lebenslauf

Die Erwartungen an einen formal korrekten Lebenslauf sind nicht in allen EU-Ländern gleich. Der europass-Lebenslauf ist ein Formblatt, das die Erstellung eines klaren, übersichtlichen und korrekten Lebenslaufs für Bewerberinnen und Bewerber erleichtert und ist inzwischen eine europaweit anerkannte Vorlage.

Je nach Wunsch können Informationen zur eigenen Person, zu Sprachkenntnissen und Arbeitserfahrungen sowie zu verschiedenen Bildungs- und Ausbildungsniveaus eingetragen werden. Welche Felder ausgefüllt werden, entscheidet jeder selbst. Frei gelassene Felder werden beim europass einfach ausgeblendet.

Die Vorlagen für den europass Lebenslauf für verschiedene Länder können unter folgender Adresse heruntergeladen werden:

<http://europass.cedefop.europa.eu/europass/home/hornav/Downloads/EuropassCV/CVTemplate/navigate.action>

Weitere Informationen zur Bewerbung fürs Ausland sowie zur Vorbereitung auf die Sprache und Kultur des Gastlandes finden Sie unter www.goforeurope.de bei den Länderinformationen.

2.4 Befreiung von der Berufsschulpflicht

Für die Dauer des Auslandsaufenthaltes wird die notwendige Befreiung von der Berufsschulpflicht gewährt.

Während der Praktikumszeit sind Sie nicht zum Besuch einer vergleichbaren Berufsschule im Ausland verpflichtet, d. h. Sie können die Ausbildung dort ausschließlich im Betrieb fortsetzen. Sie müssen aber den in Deutschland versäumten Berufsschulstoff in eigener Verantwortung nachholen.

2.5 Checkliste für ein erfolgreiches Auslandspraktikum – Was ist vor, während und nach dem Praktikum zu tun?

Vor dem Praktikum:

- Informationen über Praktikumsbedingungen beim Projektträger einholen
- Praktikumsdauer und -termin klären
- Einverständnis des Ausbildungsbetriebs einholen
- Beim Praktikumsprojekt bewerben - Anschreiben mit Ihrer Motivation zum Praktikum und Ihren Zielen, Lebenslauf (englisch)
- Persönliche Vorstellung beim Praktikumsprojekt
- Gegebenenfalls Pass verlängern und Auslandsrankenversicherung abschließen
- Landeskundliche Informationen einholen (Internet-)Recherche zu Land, Stadt, Betrieb)
- Sprachliche Vorbereitung

- Teilnahme am Seminar zur interkulturellen Vorbereitung (wird durch das Praktikumsprojekt organisiert)
- Berichtsheft-Vorlage zur Dokumentation der Lerneinheiten/Betriebspraktika im Ausland einpacken
- evtl. Geschenk für die Gastfamilie und den Praktikumsbetrieb besorgen
- Motivationsschreiben in englischer Sprache verfassen

Während des Praktikums:

- Berichtsheft: Lerneinheiten/Betriebspraktika im Ausland dokumentieren
- Material sammeln, Fotos machen
- Dokumentation vorbereiten
- Belege für alle finanziellen Ausgaben sammeln
- „Europass Mobilität“ als Praktikumsbescheinigung und „Bestätigung des Lernaufenthalts“ vom Gastbetrieb unterschreiben lassen

Nach dem Praktikum:

- Teilnehmerbericht erstellen
- Praktikumsbericht verfassen und dem Praktikumsprojekt vorlegen
- Abrechnung und Belege beim Praktikumsprojekt einreichen
- Europass Mobilität durch Berufskolleg und EU-GWB vervollständigen lassen

Viel Erfolg für Ihr Auslandspraktikum wünscht Ihnen Ihr

ESBK-Europa-Team!

Anregungen und Rückmeldungen zum Leitfaden können Sie uns gerne mitteilen.